

Empfänger

Landkreis Sächsische Schweiz
Landratsamt - Fachgruppe Sicherheit und Ordnung
PF 10 02 53/54
01782 Pirna

Bescheinigung

als Nachweis eines Bedürfnisses für Sportschützen / Mitglieder von Traditionsvereinen zum Erwerb

- einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 3 SprengG
 von Treibladungspulver in Form von
 Schwarzpulver zum VL-Schießen Schwarzpulver zum Böllern NC-Pulver

Antragsteller

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift, PLZ, Ort	
Mitgliedschaft im Schützen- bzw. Traditionsverein	
..... Datum, Unterschrift des Antragstellers	

Stellungnahme des Schützenvereins

Dem Antragsteller wird bestätigt, dass er Mitglied im Schützenverein ist und an den Übungsschießen auf dafür zugelassenen Schießstätten seit mindestens 12 Monaten regelmäßig und erfolgreich teilnimmt.

Ein Bedürfnis für die o.g. Erlaubnis bzw. den Erwerb von kg Schwarzpulver wird bestätigt. *)

Ein Bedürfnis für die o.g. Erlaubnis bzw. den Erwerb von kg NC-Pulver wird bestätigt. *)

.....
Datum, Unterschrift des Vorsitzenden des Schützenvereins

Stempel d. Vereins

Stellungnahme des Traditionsvereins

Dem Antragsteller werden die Mitgliedschaft und die Teilnahme an Veranstaltungen im Verein bestätigt. Das Böllern erfolgt zur ausschließlichen Pflege des Brauchtums und der Tradition des Böllerns zu bestimmten Anlässen.

Der Verein verwendet: Vorderlader/Handböller Standböller Böllerkanone.

Ein Bedürfnis für die o.g. Erlaubnis bzw. den Erwerb von kg Schwarzpulver wird bestätigt. *)

.....
Datum, Unterschrift des Vorsitzenden des Traditionsvereins

Stempel d. Vereins

Erklärung: *) Die beantragte Menge bezieht sich jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren.

Hinweis: Das Ausstellungsdatum dieser Bescheinigung soll bei Vorlage bei der Behörde nicht länger als drei Monate zurückliegen.